

# Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft Bergisches Land



Betrieb:  pauschalierend  optierend  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

An das Wasserversorgungsunternehmen

über die

Geschäftsstelle der Kooperation bei der  
Landwirtschaftskammer NRW  
Bahnhofstr. 9  
51789 Lindlar

## ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR EINEN GÜLLESCHLEPPSCHUHVERTEILER

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Mitglied der Kooperation im Einzugsgebiet der \_\_\_\_\_ - Talsperre.

Gemäß dem vom Beirat verabschiedeten Förderkatalog vom 06.12.23 beantrage ich einen Kostenzuschuss für die Anschaffung eines Gülleschleppschuhverteilers für meinen landwirtschaftlichen Betrieb.

Mit dem Gülleschleppschuhverteiler bin ich in der Lage, die Gülle gewässerschonend und pflanzenbedarfsgerecht nach Empfehlungen der Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft auszubringen.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Fläche im Wasserschutzgebiet. Der maximale Zuschuss kann bis zu 80 % betragen (dieser wird ab 10 ha erreicht).

Nach folgendem Schema wird der Zuschuss für Betriebe unter 10 ha im Einzugsgebiet berechnet:

Rechenschritte	Zuschussberechner für Gülleschleppschuhverteiler	
	Anschaffungspreis	€
Prozent	1 % vom Anschaffungspreis	€
Multipliziert	Hektar im Kooperationsgebiet	ha
Ergebnis	Zuschuss pro ha und Jahr	€
Multipliziert	Abschreibungszeit von 8 Jahren	€
Ergebnis	Zuschuss ist kleiner oder gleich 80 %	€

Ich bitte um einen Zuschuss von  €

Ich bin damit einverstanden, dass der Gülleschleppschuhverteiler vom WVU besichtigt wird. Ich verpflichte mich, den geförderten Verteiler mindestens 5 Jahre in meinem Eigentum zu behalten. Sind Abweichungen von dieser Regel notwendig, werde ich das WVU informieren und möglicherweise eine Sondergenehmigung beantragen.

- Ich beantrage für dieselbe Maßnahme keine weitere Förderung durch andere Wasserkooperationen bzw. aus öffentlichen Mitteln nach Landes- oder Bundesrecht oder dem Recht der Europäischen Union (Ausschluss Doppelförderung).
- Ich bin damit einverstanden, dass der/die Kooperationsberater/-in meine Angaben im Rahmen des Förderantrags anhand der bei der Landwirtschaftskammer vorliegenden Daten zu meiner Person und meinem Betrieb umfassend überprüft / überprüfen und das Prüfergebnis dem o.g. Wasserversorger mitteilt / mitteilen (datenschutzrechtliches Einverständnis).
- Die für die Festsetzung und Einziehung des Wasserentnahmeentgelts zuständige Behörde (zurzeit Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) kann die Unterlagen prüfen.
- Ich verpflichte mich, unberechtigt erhaltene Fördermittel dem Wasserversorger zurückzuzahlen
- **Ich habe das wirtschaftlichste Angebot gewählt.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Landwirt

Sachlich richtig und befürwortet von der Kooperation  
Landwirtschaft / Wasserwirtschaft Bergisches Land

-----  
Geschäftsführung

Anlage: Rechnungskopie des Gülleschleppschuhverteilers